

Investitionszuschussprogramms "Digital Jetzt" wird deutlich aufgestockt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stockt sein Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt" deutlich auf: Im laufenden Jahr verdoppelt sich das Budget von 57 Mio. Euro auf 114 Mio. Euro. Um künftig noch mehr kleine und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen, werden die Fördermittel für "Digital Jetzt" auf knapp 250 Mio. Euro bis 2024 ausgeweitet.

Die Förderhöhe pro Unternehmen kann bis zu 50.000 Euro betragen. Durchschnittlich werden gut 50 % der Projektkosten durch die Förderung erstattet. Die Fördermittel werden ausgezahlt, wenn das Vorhaben erfolgreich umgesetzt wurde und die notwendigen Mittelnachweise – zum Beispiel für den Kauf einer Software oder den Lehrgang für Beschäftigte – vorgelegt werden.

400 Millionen Euro für die Fahrzeug- und Zulieferindustrie der Zukunft (Modul A1: Investitionen)

Ab dem 27. März 2021 können Unternehmen beim BAFA Anträge für das Investitionsprogramm zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie stellen.

Das Investitionsprogramm fördert im Modul A1 u. a. Investitionen in:

- neue Produktionsanlagen,
- 4.0-fähige Infrastruktur und ökologische Nachhaltigkeit
- sowie Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben.

Hierdurch werden die Unternehmen der Automobilindustrie bei der bevorstehenden Transformation unterstützt und zukunftsfähig gemacht. Für das Jahr 2021 stehen für diese Förderlinie insgesamt rund 400 Mio. Euro bereit.

Es werden Investitionen in die Produktionsanlagen und -prozesse aller Arten bodengebundener Fahrzeuge mit ziviler Nutzung, insbesondere von Automobilen, Nutzfahrzeugen und Motorrädern, mobilen Arbeits- und Landmaschinen, Bahn- und Schienenfahrzeugen, Fahrrädern und E-Bikes/ Pedelecs und deren Zulieferindustrie adressiert.

Gefördert werden Investitionen in die Erweiterung und Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen sowie flankierende Investitionen für den Aufbau von Unternehmenskompetenzen, besonders in folgenden Bereichen:

- Anschaffung neuer Produktionsanlagen (beispielsweise Maschinen, Geräte inklusive der für den Betrieb notwendigen Soft- und Hardware)
- Industrie 4.0-fähige Infrastruktur
- Einbindung digitale Konzepte in Fertigungs- und Wertschöpfungsprozesse

- einhergehende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit
- einhergehende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz
- flankierende Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Der Sitz, die Niederlassung oder Betriebsstätte des Unternehmens muss sich in Deutschland befinden. Die Unternehmen müssen vor dem 01.01.2019 gegründet worden sein.

Der Antragsteller hat einen Umsatzrückgang von mindestens 15 % nachzuweisen. Hierzu werden die Umsätze der Monate April bis Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr herangezogen.
Der anzugebende Zeitraum ist kumuliert zu betrachten.

400 Millionen Euro für die Fahrzeug- und Zulieferindustrie der Zukunft (Modul A2, B: Innovation)

Der digitale Wandel verändert die Automobilbranche umfassend. Im globalen Wettstreit um die Führungsposition bei der Mobilität von Morgen ist die Konkurrenz größer und durch die großen Datenkonzerne auch vielfältiger geworden.

Die Bundesregierung hat daher im Konjunkturpaket einen milliardenschweren Betrag für Investitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferer vorgesehen.

Das Förderkonzept "Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie" greift diese Punkte auf und sieht drei Fördermodule vor:

- Modernisierung der Produktion als Schub für Produktivität und Resilienz (Modul A)
- Neue, innovative Produkte als Schlüssel für Fahrzeuge und Mobilität der Zukunft (Modul B)
- Gemeinsame Lösungen finden, regionale Innovationscluster aufbauen

Gegenstand der Förderung sind prozessorientierte Einzel- und Verbundprojekte, die signifikante Teile einer Wertschöpfungskette abdecken und zu den in Nummer 1 genannten Zielen beitragen.

Die Projekte sollen folgende spezifische Prozessintegrationen als Themen aufgreifen und

- konkrete Schlüsselprozesse des Produktionssystems und deren konsequente Weiterentwicklung adressieren sowie eine hohe Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Deutschland aufweisen. Gegenstand der Projekte sollte in diesem Kontext, neben der Befassung mit technologischen Fragestellungen, auch die ganzheitliche und gemeinschaftliche Entwicklung und Abstimmung kooperativer Geschäftsmodelle und -prozesse sein.
- die integrale Verbindung von Hard- und Software zu Cyber-Physikalischen Systemen in den Fertigungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie auf Basis skalierbarer Konzepte (wie z. B. der Asset Administration Shell) unterstützen.

Der geförderte Teil des FuE-Vorhabens muss vollständig einer oder mehreren der folgenden Kategorien zuzuordnen sein:

- industrielle Forschung,
- experimentelle Entwicklung
- Durchführbarkeitsstudien

Förderfähige Kosten sind:

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Gebäude und Grundstücke
- Kosten für Auftragsforschung
- Zusätzliche Gemeinkosten

Die Förderquote beträgt:

- 50 % der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung
- 25 % der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung
- 50 % der beihilfefähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien

Forschungsförderung für die E-Mobilität geht in die nächste Runde

Die erfolgreiche Forschungsförderung für die Elektromobilität des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wird verlängert: Die novellierte gemeinsame Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität wird demnächst veröffentlicht. In den nächsten vier Jahren stellen beide Ressorts insgesamt rund 400 Mio. Euro an Fördergeldern im Rahmen verschiedener Ausschreibungen zur Verfügung.

Der neue Förderrahmen gilt bis 2025. Er soll die weitere Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität unterstützen.

KfW-Sonderprogramm bis Jahresende verlängert — Kredithöchstbeträge angehoben

Die Bundesregierung und die KfW verlängern das KfW Sonderprogramm bis zum 31. Dezember 2021 und erhöhen zum 1. April 2021 die Kreditobergrenzen. Das KfW-Sonderprogramm ist am 23. März 2020 gestartet und hat in einem Jahr Unternehmensfinanzierungen in Höhe von insgesamt 49 Mrd. Euro zur Abfederung der Corona-Krise ermöglicht. Profitiert haben vor allem kleine und mittelständische Unternehmen.

Im KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit mit Laufzeiten von mehr als 6 Jahren erhöhen sich die Kreditobergrenzen von bisher 800.000 Euro auf 1,8 Mio. Euro. Die maximale Kreditobergrenze je Unternehmensgruppe von 25 % des Jahresumsatzes 2019 wird beibehalten.

Förderprogramm der KfW für marktnahe Forschung kann bis 2025 weiterlaufen

Die Europäische Kommission hat am 18.06.2021 nach den EU-Beihilfavorschriften die Verlängerung und Änderung des deutschen Förderprogramms "ERP-Mezzanine für Innovation" nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Mit dem Programm unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mittelständische Unternehmen bei der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen.

Es werden sowohl Innovationsvorhaben unterstützt, die lediglich für das antragstellende Unternehmen neu sind, als auch solche, die sich vom Stand der Technik in der Europäischen Union abheben. Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind. Die Regelung wurde erstmals im Jahr 2011 von der Kommission genehmigt. Die derzeitige Fassung der Regelung wurde zuletzt im Januar 2021 verlängert und sollte Ende Juni 2021 auslaufen.

Deutschland meldete die folgenden Änderungen an der Regelung an:

- eine Verlängerung der Regelung bis zum 31. Dezember 2025
- ein zusätzliches Budget von rund 1,4 Mrd. Euro
- die Einbeziehung von Kosten für Auftragsforschung in die förderfähigen Kosten

"Nullzinsen" für Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben

Seit 01.07.2021 verbessern das Bundeswirtschaftsministerium und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Kreditkonditionen bei der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben deutlich. So können Unternehmen ihr Vorhaben durch den ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit zu Zinsen ab 0,01 % finanzieren. Insbesondere in den derzeit stark nachgefragten Laufzeiten von zehn Jahren wird es damit zu deutlich günstigeren Kreditkosten kommen.

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit steht mittelständischen Unternehmen, Freiberuflern und jungen Unternehmen in Gründung zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- oder Innovationsvorhaben zu decken. Zudem können innovative Unternehmen ihren generellen Investitions- und Betriebsmittelbedarf decken. Mit bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben und einem Zinssatz ab 0,01 % p. a. lassen sich Investitionen sowie Betriebsmittel kostengünstig finanzieren. Während der tilgungsfreien Anlaufzeit von bis zu zwei Jahren wird die Liquiditätsbelastung der Unternehmen nochmals verringert.

GRW-Fördergebiet für den Zeitraum 2022-2027 neu festgelegt

Bund und Länder haben einstimmig eine neue Gebietskarte für die Förderung strukturschwacher Regionen in Deutschland für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 beschlossen. Damit haben sie die Grundlage für die Regionalförderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) geschaffen. Die GRW-Fördergebietskarte dient auch als räumliche Orientierung für zahlreiche Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen. Eine Neuabgrenzung des Fördergebiets war aus beihilferechtlichen Gründen erforderlich. Mit dem neuen GRW-Fördergebiet haben Bund und Länder gemeinsam den Grundstein für mehr wirtschaftliche Dynamik in den heute noch wirtschaftlich schwächeren Regionen gelegt.

Viele Metropolregionen und ihre Einzugsgebiete wie beispielsweise Berlin und sein Umland haben sich wirtschaftlich gut entwickelt. Gleichwohl werden auch zukünftig weite Teile der neuen Länder Bestandteil der GRW-Fördergebietenkulisse sein. Zugleich benötigen einige ländliche Regionen ebenso wie altindustrielle Gebiete in Umstrukturierung weiterhin Unterstützung, um im Standortwettbewerb mithalten zu können.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.